

## **Göddecke Rechtsanwälte: Als Investorenkanzlei auch 2011 empfohlen**

*In dem jährlich erscheinenden Handbuch KANZLEIEN IN DEUTSCHLAND (KiD) aus dem NOMOS-Verlag werden die Siegburger Anwälte wiederholt für Kapitalanleger als bestens etabliert empfohlen. In dem aktuellen Brevier deutscher Wirtschaftsanwälte werden nur wenige Anwälte als Spezialisten für Investoren, Anleger und Bankkunden bezeichnet. Die Leistungsbilanz der KANZLEI GÖDDECKE findet erneut Anerkennung.*

Neben dem Einsatz für Kapitalanleger in vielen Prozessen wird besonders die Tätigkeit der (Re-)Strukturierung von Vermögen herausgehoben. Deshalb wird bei generationenübergreifenden Vermögenstransfers vermehrt das Know-How der Anwälte in Anspruch genommen. Auch die Sanierung von Fondsbeteiligungen findet die Anerkennung der Redaktion des Kanzleiführers aus dem Nomos-Verlag.

Zu dem fundierten Ruf der Rechtsanwaltskanzlei Göddecke haben auch die zahlreichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften beigetragen sowie die Vortragstätigkeit des Namensgebers der Kanzlei bei der Ausbildung von Kriminalbeamten sowie in anlegerorientierten Gremien.

Die Beurteilung durch den Fachverlag mündet in den Worten:

*Die Kanzlei Göddecke aus Siegburg hat sich als spezialisierte Boutique für Kapitalanleger mittlerweile bestens etabliert und zählt bei Fragen bezüglich der Beraterhaftung von Banken, Schrottfonds und der Vermögensverwaltung zu den viel mandatierten Kanzleien. Insbesondere für ihr Engagement im Anlegerschutz wird die Sozietät positiv wahrgenommen.*

Die Orientierung für den Anlegerschutz drückt auch der in dem Kanzleiführer abgedruckte Aufsatz des Kanzleiinhabers zu Gehaltsbezügen von Vorstandsmitgliedern bei Aktiengesellschaften aus: „Vorstandsgehälter auf der ewigen Waagschale?“. Er setzt sich mit der Verpflichtung des Aufsichtsrats auseinander, in der Krise von Unternehmen, überdimensionierte Gehaltsansprüche der Unternehmensleitung auf ein gesundes Maß reduzieren zu müssen.

Quelle: Kanzleien in Deutschland (KiD), 12. Aufl., 2011, aus dem NOMOS-Verlag

03. Mai 2011 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

**Göddecke Rechtsanwälte: Im Kanzleiführer des NOMOS-Verlages 2010 für Kapitalanleger empfohlen**

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.